

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015
Nr. 2015/1583

Jurasüdfuss GmbH, v.d. Mike Müller, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Dokumentarfilm „A1 - Ein Streifen Schweizer Strasse“

1. Erwägungen

Jurasüdfuss GmbH, v.d. Mike Müller, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Dokumentarfilm „A1 - Ein Streifen Schweizer Strasse“. In Mike Müllers Kindheit war die Autobahn das Tor zur Welt - zu den Grosseltern in Kirchberg kurz vor Bern, zu Freunden in Winterthur, ins Wallis in die Ferien. Seine Heimatstadt Olten war eine Gewinnerin des Autobahnbbaus. Zum einen wurde Olten endlich umfahren und damit von viel Durchgangsverkehr entlastet, zum anderen lagen die nächsten Auffahrten in der Nähe.

Der Film basiert auf dem Theaterstück „A1 – Ein Stück Schweizer Strasse“ der Gebrüder Müller, welches im Mai 2015 im Schauspielhaus in Zürich uraufgeführt wurde. Es erzählt die Geschichte und Gegenwart des grössten Bauwerks der Schweiz und sucht in der Geschichte der Autobahn nach den Spuren in die Gegenwart. Gibt es ein Leben nach der Supermobilität? Mike und Tobi Müller haben mit fast 50 Personen gesprochen – Fahrern, Grenzwächtern, Staatsangestellten, Truckern und Wissenschaftlern. Der Dokumentarfilm „A1 – Ein Streifen Schweizer Strasse“ soll nun im Sinne einer transmedialen Umsetzung die Thematik öffnen und Mike Müller als Protagonisten mit seinem persönlichen Zugang und seiner Geschichte dazu einführen. Als Protagonist wird er die Etappen des Films aus seiner Sicht moderieren. Für die Produktion sind Ausgaben von Fr. 175'119.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Jurasüdfuss GmbH, v.d. Mike Müller, Zürich, ist an den Dokumentarfilm „A1 - Ein Streifen Schweizer Strasse“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises der Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Jurasüdfuss.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Jurasüdfuss GmbH, Mike Müller, Heinrichstrasse 231, 8005 Zürich